



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Petra Pau
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 13. April 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat April 2023**
HIER Arbeitsnummer 4/77

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Petra Pau
vom 6. April 2023
(Monat April 2023, Arbeits-Nr. 4/77)

Frage:

Mit welcher Begründung und seit wann führt die Bundesregierung das Unterthemenfeld „Männerfeindlichkeit“ in der PMK-rechts Statistik (siehe <https://petra-pau.eu/wp-content/uploads/2023/02/2005591.pdf>) auf und wie definiert sie dahingehend „Männerfeindlichkeit“ als Straftatbestand der PMK-rechts Statistik?

Antwort:

Vorurteilsgeleitete gegen Männer oder das männliche Geschlecht gerichtete Straftaten der Hasskriminalität werden im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität seit dem 1. Januar 2022 über das Unterthemenfeld (UTF) „Männerfeindlich“ als Teil des Oberthemenfeldes (OTF) „Hasskriminalität“ abgebildet.

Neben dem UTF „Männerfeindlich“ wurden die UTF „Frauenfeindlich“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“ geschaffen. Vorher wurden entsprechende Straftaten im UTF „Geschlecht/Sexuelle Identität“ abgebildet. Das UTF „Geschlecht/Sexuelle Identität“ wurde durch die AG Qualitätskontrolle PMK (AG Q) zum 1. Januar 2022 abgeschafft und durch die o. g. drei Themenfelder ersetzt. Grund für diese Entscheidung war, dass in der früheren Fassung unterschiedliche Phänomene (etwa frauenfeindliche und transfeindliche Gewalt) vermischt werden, was die Auswertung erschwert.

Da das UTF „Geschlecht/Sexuelle Identität“ sich grundsätzlich auf alle Geschlechter bezog, wurde neben Katalogwerten für frauen- und diversfeindliche Straftaten auch ein UTF für männerfeindliche Straftaten eingeführt, um auch diese präzise erfassen zu können und keine Lücke in der Erfassung entstehen zu lassen.